Schulversäumnis -schriftliche Entschuldigung

Mitteilung an die Schule (§ 20, Abs 1 BayScho)

Mitteilungspflicht: Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen.

Der Schüler / Die Schülerin	, Klasse,
ist/war wegen	
vom bis	
verhindert den Unterricht, bzw	. zu besuchen.
,	schrift eines Erziehungsberechtigten
Schulversäumnis – schriftliche Entschuldigung	
Mitteilung an die Schule (§ 20, Abs 1 BayScho) Mitteilungspflicht: Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen.	
Der Schüler / Die Schülerin	, Klasse,
ist/war wegen	
vom bis	
verhindert den Unterricht, bzw	. zu besuchen.
Ort, Datum Unters	schrift eines Erziehungsberechtigten